

Zeitarbeit heute!

Einsatz von Leiharbeitnehmern rechtssicher gestalten

- Grundprinzipien und Fallen des AÜG
- Das neue AGG und die Auswirkungen auf die Zeitarbeit
- Problem Tarifverträge: Welche Zeitarbeits-Tarifverträge gibt es?
- Equal Pay und Equal Treatment: Was bedeutet das für die Praxis?
- Konzerninterne Personal-Service-Gesellschaften als Alternative zur externen Entleihe?
- Betriebsverfassungsrecht und Zeitarbeit: Welches Beteiligungsrecht hat der Betriebsrat?
- Konsequenzen illegaler Arbeitnehmerüberlassung



Nutzen Sie die Chancen der Zeitarbeit für Ihr Unternehmen:
Reduzieren Sie Ihre Lohnkosten und gewinnen Sie Flexibilität!



Personal verleihen anstatt kündigen: Nutzen Sie die Möglichkeiten
unternehmensübergreifender Mitarbeiterpools!



Vorsitz und Moderation
Prof. Dr. Michael Kliemt,
Kliemt & Vollstädt

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung gewinnt die Zeitarbeit an Bedeutung!

Zeitarbeit boomt! Sie ermöglicht den Unternehmen in Zeiten des strukturellen Wandels der Arbeitswelt den flexiblen Einsatz von Arbeitnehmern z. B. für einzelne Projekte, bei denen spezielle Qualifikationen nötig sind. Viele Arbeitgeber schrecken aber davor zurück, Arbeitnehmer auf Zeit einzusetzen. Dies liegt vor allem an der komplizierten Rechtslage. Die Chancen der Zeitarbeit kann nur nutzen, wer die rechtlichen Rahmenbedingungen kennt, denn ein Fremdpersonaleinsatz birgt wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zahlreiche Risiken.

Die Folge einer illegalen Arbeitnehmerüberlassung können sein:

- Strafrechtliche Verfolgung
- Steuer- und Sozialversicherungsrisiken
- Hohe Geldbußen
- Dauerhafte Arbeitnehmer anstatt Arbeitnehmer auf Zeit

In der Praxis häufig problematisch ist der Grundsatz des Equal Treatments, der die Folge der so genannten Hartz-Gesetze ist. Dem Mitarbeiter müssen demnach die im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Einsatzbetriebes gewährt werden. Abweichendes kann jedoch durch einen Tarifvertrag, der einzelvertraglich vereinbart wird, geregelt werden. Informieren Sie sich über die einschlägigen Tarifverträge und erfahren Sie, welcher Weg für Ihr Unternehmen der vorteilhafteste ist!



„Die Zeitarbeit in Deutschland trägt wesentlich zum aktuellen Konjunkturaufschwung bei und wird, wenn sie nicht gesetzgeberisch gebremst wird, in Wirtschaft und Arbeitsmarkt eine großartige Zukunft haben.“

Gert Denkhaus, Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA)

IHR NUTZEN

- Die Experten informieren Sie über die Rechtsfragen des AÜG und die Probleme der praktischen Durchsetzung. So wird Ihnen die sichere Abschätzung der Risiken und Chancen ermöglicht.
- Musterverträge und Checklisten erleichtern Ihnen den Umgang mit dem AÜG. So vermeiden Sie kostenintensive Fehler bei der Vertragsgestaltung.
- Praktische Schwierigkeiten birgt häufig der Widerstand des Betriebsrats gegen den Einsatz von Leiharbeitnehmern. Informieren Sie sich über die Fallen des Betriebsverfassungsrechts und wie Sie sie umgehen können!
- Lernen Sie von den Erfahrungen Anderer! Das praxiserfahrene Referententeam steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

DIE KONFERENZ RICHTET SICH AN

- Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter der Abteilungen Recht, Personal, Einkauf und Vertrieb aus Firmen, die Zeitarbeitskräfte beschäftigen oder dies in Zukunft beabsichtigen.
- Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter aus Zeitarbeitsfirmen, die Personal verleihen.

Das Spezialthema: Mitarbeiterpools als Alternative zum Personalabbau

Die Chancen nutzen und Personal verleihen!

„Personal verleihen statt zu kündigen“ ist der Wunsch vieler Personalverantwortlicher, gerade in mittelständischen Betrieben. Immer schnelllebigere Märkte erfordern flexiblere Arbeitsmodelle. Hierbei sind jedoch die engen deutschen Möglichkeiten der Gesetzgebung zu beachten.

Nutzen Sie die Potenziale der Zeitarbeit und reduzieren Sie die Risiken!

Vorsitz und Moderation der Konferenz: Prof. Dr. Michael Kliemt, Partner, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

9.00–9.30

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.30–10.30

- **Zeitarbeit im Fokus**

- Die Entwicklung der Zeitarbeit in Deutschland
- Europäische Akzente (Zeitarbeits-, Dienstleistungsrichtlinie)
- Perspektiven für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Gert Denkhaus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA), Bonn

Pause mit Kaffee und Tee [10.30–11.00]

11.00–12.00

- **Grundprinzipien und Fallen des AÜG**

- Überblick über die Systematik des AÜG und anderer Gesetze
- Abgrenzung zu Werkvertrag, Dienstvertrag, freier Mitarbeit
- Motivationslagen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften: Befristung, Headcount-Reduzierung, Flexibilität, Kostensenkung
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und AÜG
- Konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung
- Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe u.ä.
- Rechtsfolgen illegaler Arbeitnehmerüberlassung
- Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard), Universitätsprofessor, Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn

12.00–12.45

- **Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis – Antrag und Voraussetzungen**

- Gewerberechtliche Anforderungen des AÜG
- Antragstellung

Maren Pelzner, LL.M.Eur, Regierungsdirektorin, Bundeskanzleramt, Berlin

12.45–13.00

- **Diskussionsforum**

Gemeinsames Mittagessen [13.00–14.15]

14.15–15.15

- **Der Grundsatz des Equal Pay/Treatment und Abweichungen aufgrund eines Tarifvertrags – Aktuelle Rechtsfragen und Herausforderungen in der Praxis**

- Equal Pay und Equal Treatment als gesetzlicher Grundsatz
- Anwendung abweichender Tarifverträge in der Praxis
- Voraussetzungen und Grenzen der Bezugnahme auf Tarifverträge in der Praxis
- Welche Zeitarbeits-Tarifverträge gibt es?
- Sonderproblem: Inbezugnahme von Zeitarbeits-Tarifverträgen durch Mischbetriebe

- Aktuelle Rechtsfragen: z. B. Mindestlohn für die Zeitarbeit?
- Folgerungen für die Gestaltung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrags

Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York), Partner, GREENFORT Rechtsanwälte, Frankfurt/Main

15.15–16.15

- **Tarifliches Speed-Boat: Konzerneigene Personal-Service-Gesellschaften**

- Rechtsgrundlagen der Personal-Service-Gesellschaft (PSG)
- Aktuelle Rechtsprechung zur PSG
- Optimierung der tarifvertraglichen Strukturen durch Errichtung einer PSG
- Arbeits- und verbandsrechtliche Umsetzung des Modells
- Equal Payment und PSG
- Tarif- und streikrechtliche Folgen
- Zentraler „Arbeitgeber“ in der Unternehmensgruppe

Dr. Stefan Seitz, Partner, und

Marc Werner, Rechtsanwalt, Schlütter Bornheim Seitz Rechtsanwälte Steuerberater, Köln

Pause mit Kaffee und Tee [16.15–16.45]

16.45–17.45

- **Der Arbeitsvertrag des Leiharbeitnehmers**

- Gestaltung des Arbeitsvertrages – notwendige Inhalte und Formulierungsempfehlungen
- Änderungen aufgrund des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes („AGG“)
- Spezialfragen
 - Befristung
 - Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Versetzungsklauseln
- Nebenpflichten des Leiharbeitnehmers
- Besonderheiten im Kündigungsschutzrecht
- Beschäftigung von Ausländern
- Arbeitnehmerentsendegesetz

Dr. Stefan Röhrborn, Partner, Färber Rechtsanwälte, Düsseldorf

17.45–18.15

- **Diskussionsforum**

18.15

Ende des ersten Konferenztages

Im Anschluss an die Konferenz findet ein gemeinsamer Umtrunk mit Imbiss statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und knüpfen Sie Ihr persönliches Netzwerk mit Referenten und Kollegen!

Zeitarbeit als Flexibilisierungsinstrument!

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00–10.00

- **Vertrag zwischen Zeitarbeitsunternehmen und dem Kunden**

- Leistungsportfolio in der Zeitarbeit:
Welche Vertragstypen gibt es?
- Gestaltung des Überlassungsvertrages:
Worauf sollten Sie achten?
- Qualitätsmerkmale eines Zeitarbeitsunternehmens
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gewährleistung und Haftung des Zeitarbeitsunternehmens:
Auswahlverschulden, AGG, Bürgschaft
- Vermittlungshonorar bei Einstellung überlassener
Mitarbeiter: indirekte und direkte Personalvermittlung
- Subsidiärhaftung des Kunden
Dr. Thorleif Schönfeld, Director Legal Affairs,
Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Eschborn

10.00–11.00

- **Unternehmensübergreifende Mitarbeiterpools**

- Ausgangssituation: Verleihen als Alternative
zum Personalabbau?
- Verschiedene Arten von Mitarbeiterpools
- Erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung?
- Gestaltung in der Praxis
 - Ruhende Arbeitsverträge
 - Beschäftigungssichernde Tarifverträge
- Individual- und kollektivrechtliche Risiken
Melanie Sandmann, Rechtsanwältin,
Taylor Wessing Rechtsanwälte, Frankfurt/Main

Pause mit Kaffee und Tee [11.00–11.30]

11.30–12.30

- **Betriebsverfassungsrechtliche Probleme**

- Verhinderung der Entstehung eines Betriebsrates
durch gezielten Einsatz von Leihpersonal
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der
Beschäftigung von Leiharbeitnehmern
- Was tun bei Verweigerung der Zustimmung zur Einstellung?

- Erfolgreiche Durchführung von Zustimmungsersetzungs-
verfahren
- Zuständigkeiten des Betriebsrates von
Zeitarbeitsunternehmen und Entleihbetrieb
- Betriebsratswahlen: Wahlrecht und Wählbarkeit –
wer zählt, wer wählt?
- Auswirkungen von Leiharbeitnehmern auf Betriebsratsgröße
Prof. Dr. Michael Kliemt

12.30–12.45

- **Diskussionsforum**

Gemeinsames Mittagessen [12.45–14.00]

14.00–15.00

- **Leiharbeitnehmer statt Stammpersonal**

- Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht?
- Unternehmerische Freiheit
- Auswirkungen der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern
im Kündigungsschutzrecht, insbesondere Sozialauswahl
und Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
Dr. Oliver Vollstädt, Partner, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Pause mit Kaffee und Tee [15.00–15.15]

15.15–16.15

- **Aufgaben und Arbeitsschutzpflichten des Entleihers**

- Vorgaben des AÜG
- Was sonst noch zu beachten ist
- Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten
- Besonderheiten, die ebenfalls gewürdigt werden müssen
- 5 Schritte zum Erfolg
- Häufig gestellte Fragen (und deren Beantwortung)
Dipl.-Phys. Michael Kloth, Geschäftsführer,
Safety Service + Performance GmbH, Hameln

16.15–16.30

- **Resümee/Abschlussdiskussion**

16.30

Ende der Konferenz



Die Referenten

Gert Denkhau ist seit 1989 Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA). 2003 verhandelte er den ersten bundesweiten Flächentarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Herr Denkhau ist zugleich Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin, und Mitglied der Vertreterversammlung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Hamburg.

Prof. Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der bundesweit tätigen, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf. Er berät Unternehmen in allen Fragen des Arbeits- und Dienstvertragsrechts.

Dipl.-Phys. Michael Kloth ist Geschäftsführer der Safety Service + Performance GmbH. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut er bundesweit Personaldienstleister, darunter das in Deutschland führende Zeitarbeitsunternehmen. Herr Kloth engagiert sich beim Verband Deutscher Sicherheitsingenieure für die Belange der Zeitarbeit und leitet dort seit 2004 die Fachgruppe Zeitarbeit.

Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell) ist Partner bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt/Main. Er ist ein vorzüglicher Kenner des Rechts der Arbeitnehmerüberlassung, der durch zahlreiche Vorträge, Publikationen und hochkarätige Mandate im Bereich der Zeitarbeit ausgewiesen ist. Zusammen mit Prof. Dr. Boemke hat er einen der Standardkommentare zur Arbeitnehmerüberlassung (Boemke/Lembke, AÜG, 2. Aufl. 2005) verfasst.

Maren Pelzner, LL.M.Eur. ist Regierungsdirektorin im Bundeskanzleramt im Referat Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsrecht. Zuvor war sie Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dort speziell mit Rechtsfragen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Sie ist Mitautorin eines Kommentars zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Dr. Stefan Röhrborn ist seit 1999 als Gründer und Partner der auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Färber Rechtsanwälte in Düsseldorf tätig. Er berät und betreut Unternehmen und Führungskräfte bundesweit in allen Belangen des Arbeitsrechts. Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung bilden einen Schwerpunkt seiner Beratungstätigkeit.

Melanie Sandmann ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht in der internationalen Sozietät Taylor Wessing. Sie beschäftigt sich seit dem Jahre 2004 mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von unternehmensübergreifenden Mitarbeiterpools und hat diese im Rahmen zahlreicher Vorträge erläutert.

Dr. jur. Thorleif Schönfeld ist seit 2003 Chefjustitiar der Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Eschborn. Zudem ist er Rechtsanwalt bei Schröder, Werner, Neu & Partner, Monheim/Rhein. Zuvor bekleidete er verschiedene Positionen in den Bereichen Personal und Recht – bis hin zur Leitung der Personal- und Rechtsabteilung – und er war bei der Sozietät für Unternehmensplanung, Frankfurt/Main als Personalberater tätig.

Dr. Stefan Seitz ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Wirtschaftskanzlei Schlütter Bornheim Seitz in Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die rechtliche und strategische Vorbereitung von Restrukturierungsmaßnahmen und die damit verbundene Durchführung von Verhandlungen mit Gewerkschaften und betrieblichen Arbeitnehmervertretern, insbesondere über Tarifverträge, betriebliche Bündnisse, Überleitungsvereinbarungen sowie Interessenausgleich und Sozialplan.

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., ist Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht und das Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn. Zuvor war er Leiter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School in Hamburg. Er ist Autor verschiedener Bücher und zahlreicher anderer Beiträge zum Arbeitsrecht.

Dr. Oliver Vollstädt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der arbeitsrechtlichen Kanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf. Er berät Unternehmen in allen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts – gerichtlich und außergerichtlich. Dr. Vollstädt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht.

Marc Werner ist Rechtsanwalt im Team Arbeitsrecht der wirtschaftsrechtlich tätigen Sozietät Schlütter Bornheim Seitz. Er berät Unternehmen in allen arbeitsrechtlichen Fragen, wobei seine Schwerpunkte im Tarif- und Betriebsverfassungsrecht sowie bei Umstrukturierungsprojekten liegen.

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Konferenz?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Konzeption und Inhalt: RAIN Katharina Nitsch
(Senior-Konferenz-Managerin)

Organisation: Natascha Schweingruber
(Konferenz-Assistentin)

E-Mail: natascha.schweingruber@euroforum.com

Telefon: 02 11/96 86–35 37

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu Sponsoring- und Ausstellungsmöglichkeiten sowie zur Zielgruppe beantwortet Ihnen gerne:

Berit van Geul (Sales-Managerin)

Telefon: 02 11/96 86–37 13

Fax: 02 11/96 86–47 13

E-Mail: berit.vangeul@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

[Kenn-Nummer] 37VM

Zeitarbeit heute!

Einsatz von Leiharbeitnehmern rechtssicher gestalten

26. und 27. September 2007, Hôtel Concorde Berlin

Augsburger Straße 41, 10789 Berlin, Telefon: 0 30/80 09 99-0

Bitte ausfüllen und faxen an: 02 11/96 86-40 40

- Ja, ich nehme am 26. und 27. September 2007 teil** [P1102154M012]
 zum Preis von € 1.799,- zzgl. MwSt. p.P.
[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]
 [Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]
- Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen** zum Preis von € 299,- zzgl. MwSt.
[Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung.]
- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
- Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11/96 86-33 33.]

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränken und Imbiss am ersten Konferenztag beträgt € 1.799,- zzgl. MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der Informa plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11/96 86-33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

IHR TAGUNGSHOTEL STELLT SICH VOR. Bon anniversaire Hôtel Concorde Berlin! Seit einem Jahr „Savoir Vivre“ am Kurfürstendamm. Zeitgemäß, elegant und mit charmantem Service – so präsentiert sich das Hôtel Concorde Berlin am 1. November schon ein Jahr lang. Architektur und Kunst verleihen den 267 großzügig geschnittenen Zimmern und 44 individuell gestalteten Suiten mit großen Fensterfronten ein besonderes Flair. Dem anspruchsvollen Tagenden bieten sich neun Konferenzräume mit Panoramafenstern auf 2100 m² Fläche für Veranstaltungen jeder Art. Zwischen den Terminen kann sich der Gast beim Shopping auf dem berühmten Kurfürstendamm entspannen. Am Abend des ersten Veranstaltungstages lädt Sie das Hôtel Concorde Berlin herzlich zu einem Umtrunk ein.

Name
Position/Abteilung
E-Mail
Firma
Ansprechpartner im Sekretariat
Anschrift
Telefon
Fax

Datum, Unterschrift

Rechnung an (Name)
Abteilung
Anschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst oder Name: _____ Position: _____

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000

Anmeldung und Information

per Fax: +49 (0)2 11/96 86-40 40
 telefonisch: +49 (0)2 11/96 86-35 37 [Natascha Schweingruber]
 Zentrale: +49 (0)2 11/96 86-30 00
 schriftlich: **EUROFORUM Deutschland GmbH**
 Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

per E-Mail: anmeldung@euroforum.com
info@euroforum.com
 im Internet: www.euroforum.de/p1102154